

Stadt Dortmund
Geschäftsstelle des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration
Südwall 21-23
44122 Dortmund
Tel.: (0231) 50 – 22520
Fax: (0231) 50 – 10027
E-Mail: integrationsrat@dortmund.de
www.integrationsrat.dortmund.de

**Förderrichtlinien
für Mittel des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration
für Vereine, Verbände,
Migrantenorganisationen und Initiativen in Dortmund**

Worum geht es?

Viele Vereine, Verbände, Migrantenorganisationen und Initiativen in Dortmund setzen sich aktiv und engagiert für die Themen Integration, Migration und Teilhabe ein und engagieren sich in der interkulturellen Arbeit. Viele von ihnen sind ehrenamtlich aktiv und haben gar keine oder wenige eigene finanzielle Mittel.

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration wertschätzt das hohe Engagement der Vereine, Verbände, Migrantenorganisationen und Initiativen, die die vorhandenen Potenziale von Zugewanderten stärken, einen Beitrag zur interkulturellen und interreligiösen Verständigung zwischen allen Dortmunder*innen leisten und erkennt sie als wichtige Partner*innen für die kommunale Integrationsarbeit an.

Deshalb werden im Rahmen der Fördermittel, die dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Dortmund zur Verfügung stehen, ausgewählte Projekte, Aktivitäten und Veranstaltungen mit integrativen Zielen finanziell unterstützt.

I. Allgemeines

- Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration kann im Rahmen der vom Rat der Stadt bereitgestellten Haushaltsmittel Projekte, Aktivitäten und Veranstaltungen fördern, die einen Beitrag zu einem gleichberechtigten Zusammenleben aller in Dortmund lebenden Menschen leisten.
- Projekte, Aktivitäten und Veranstaltungen sollten in der Hauptsache im Dortmunder Stadtgebiet stattfinden.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung aus den Mitteln des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration besteht nicht.
- Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Dortmund berät und beschließt abschließend über eingegangene Förderanträge.

II. Förderziele

- Förderung und Erhalt des friedlichen und gleichberechtigten Miteinanders von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in Dortmund.
- Wahrung und Festigung der kulturellen Vielfalt.
- Bekämpfung jeglicher Form von Rassismus, Antisemitismus, Antiislamismus, Antiziganismus, Antimuslimischen Rassismus, Anti-Schwarzen Rassismus, Anti-Asiatischen Rassismus, Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen, Queerfeindlichkeit sowie bestehender Vorurteile unabhängig von sozialer Lage, Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Religion oder Weltanschauung.
- Beschäftigung und Auseinandersetzung mit den Themen Integration, Migration, Teilhabe und Partizipation.
- Einbindung der Organisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in demokratische Prozesse und Strukturen vor Ort sowie die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.
- Dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration ist es wichtig, im Rahmen der Chancengleichheit insbesondere auch „kleinere“ Vereine zu unterstützen bzw. zu fördern, welche nicht über ausgeprägte, professionelle Strukturen verfügen.

III. Fördervoraussetzungen

- Förderungen werden nur auf Antrag und nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Eine Förderung ist je antragsstellende Organisation und Maßnahme auf die Summe von maximal 10.000,00 € begrenzt. Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration kann davon in begründeten Fällen Ausnahmen machen. Diese Ausnahmen setzen ein außergewöhnliches Interesse des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Dortmund an der Förderung voraus.
- Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen, deren Sitz und Wirkungskreis in Dortmund liegt und die sich innerhalb der demokratischen Grundordnung bewegen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes NRW und die UN-Menschenrechte anerkennen und respektieren.
- Aus dem Antrag muss hervorgehen, dass das Projekt / die Aktivität / die Veranstaltung einen erkennbar integrativen Charakter hat und/oder Migration im Sinne der beschriebenen Förderziele befasst.
- Die Inhalte müssen offen für alle Menschen, gleich welchen Geschlechts, welcher Herkunft, Religion oder Weltanschauung sein.
- Das Projekt / die Aktivität / die Veranstaltung darf zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen haben. Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration kann in begründeten Ausnahmen von dieser Bedingung abweichen. Hierzu ist ein gesonderter Ausnahmeantrag zu stellen.

IV. Einschränkungende Bedingungen

- Nicht gefördert werden können Projekte, die geeignet sind:
 - mit ihren Inhalten und Intentionen gegen die öffentliche Sicherheit und gegen die guten Sitten zu verstoßen,
 - außen- und weltpolitische Konflikte nach Dortmund zu tragen und damit das friedliche Zusammenleben aller Dortmunder*innen zu gefährden.
- Eine Regelförderung ist ausgeschlossen.

V. Antrags- und Bewilligungsverfahren

- Anträge auf Gewährung einer finanziellen Förderung sind bei der Geschäftsstelle des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Dortmund schriftlich einzureichen. Dazu wird von der Geschäftsstelle ein entsprechendes Antragsformular zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Dokumente können angefügt werden.
- Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt. Anträge können nur in der folgenden Sitzung beschieden werden, wenn sie spätestens drei Wochen vor einer Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration eingehen.
- In dem Antragsformular sind folgende Informationen einzutragen:
 - aussagekräftige Beschreibung des Projektes / der Aktivität / der Veranstaltung,
 - aussagekräftiges Finanzierungskonzept der beabsichtigten Gesamtmaßnahme mit Kostenaufstellung,
 - weitere beantragte oder bewilligte Fördermittel oder Einkünfte, die durch das Projekt entstehen sowie deren genaue Benennung und Bezifferung,
 - Namen und Kontaktdaten von Dienstleistern, die bei der Durchführung beauftragt werden.
- Die Antragssteller erhalten eine Eingangsbestätigung durch die Geschäftsstelle, in der deutlich auf die o.g. Bedingungen sowie den Sitzungstermin der Beratung des Antrages hingewiesen wird.
- Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration kann bei Bewilligung von Anträgen über die Höhe der Fördersumme frei entscheiden und ist nicht an die im Antrag genannte Summe gebunden. Darüber hinaus kann der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration die Förderung mit Auflagen verbinden.
- Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit ist mit der Geschäftsstelle des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Dortmund abzustimmen. In und auf Publikationen ist das Logo der Stadt Dortmund sowie des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration zu verwenden.
- Die Antragssteller sind gebeten, sich in der Sitzung für eventuelle Rückfragen bereit zu halten. Sofern es keine Rückfragen durch die Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration gibt, erhalten sie nicht das Wort. Ab einer Antragssumme von mehr als 10.000,00 € ist die Anwesenheit der Antragssteller Voraussetzung für eine Beschlussfassung über den Antrag.

- Das Beratungsergebnis wird der Antragsstellerin/dem Antragssteller durch die Geschäftsstelle schriftlich mitgeteilt. Bei positivem Beschluss und Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen wird ein entsprechender Bewilligungsbescheid nebst einzuhaltenden projektbezogenen Nebenbestimmungen erstellt.
- Es gilt der Grundsatz der Erstattung für nachgewiesene Aufwendungen. Wenn der/die Antragssteller*in aufgrund seiner/ihrer Liquiditätssituation nicht in der Lage ist, in Vorleistungen zu treten, kann eine Vorauszahlung erfolgen. Eine solche Notwendigkeit ist nachzuweisen.
- Nach Eintritt der Unanfechtbarkeit des Bewilligungsbescheides wird die entsprechende Fördersumme nach Anforderung ausgezahlt (eine Voll- oder Teilauszahlung ist möglich).
- Mit Antragsstellung werden die „Förderrichtlinien für Mittel des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration für Vereine, Verbände, Migrantenorganisationen und Initiativen in Dortmund“ anerkannt.

VI. Verwendungsnachweis

- Der/die Empfänger*in einer finanziellen Förderung ist verpflichtet, nach Beendigung der Veranstaltung / des Projektes / der Aktivität die antragsgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel nachzuweisen.
- Der Verwendungsnachweis inkl. eines Sachberichts und Originalrechnungen ist unaufgefordert und projektbezogen innerhalb von spätestens drei Monaten nach Abschluss der Veranstaltung / des Projektes / der Aktivität der Geschäftsstelle des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration vorzulegen. Der Sachbericht wird an die Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration weitergeleitet.
- Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel wird seitens des Fördermittelgebers geprüft.
- Die Geschäftsstelle des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration sowie die Prüforgane der Stadt Dortmund (insbesondere das Rechnungsprüfungsamt) sind berechtigt, die Verwendung der Mittel bei dem/der Zuwendungsempfänger*in zu prüfen. Die erforderlichen Unterlagen sind bereit zu halten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- Fördermittel, welche nicht verausgabt oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden, sind zurückzuzahlen. Dies gilt auch bei Verstoß gegen die Richtlinien oder gegen den Bewilligungsbescheid. Weiterhin können Fördermittel zurückgefordert werden, wenn die Verwendungsnachweise nicht fristgerecht eingereicht worden sind.